

Wer bringt Licht in den Steuer-
Ihr Steuerberater



**Gewerbesteuer? Nein, danke!
(Ich bin Freiberufler)**



Wer ist Freiberufler ?

Formale Voraussetzungen

Persönliche Qualifikation

Gründen – kaufen – kooperieren ?

Rechtsform(en) für Freiberufler

Finanzbedarf

Vorsorge: beruflich - privat

Haftungsbegrenzung

Steuern

Honorar

Marketing

Business-Plan – Leitbild ?

Der 1. Mitarbeiter

„Alles schief gelaufen“ - was tun?



Gesetzliche Definition

- | | |
|---------------------|-----------------------------|
| 1. Definition: | § 18 Abs. 3 EStG |
| 2. Definition: | § 1 PartGG |
| 3. Wer entscheidet? | Finanzämter Berlin / Brdbrg |

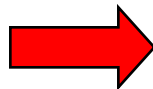
Abgrenzungen:

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| Freier Beruf | Gewerbliche Tätigkeit |
| Freier Mitarbeiter | (fest) Angestellter |
| selbstständig | unselbstständig |
| Konsequenz u.a. | |
| Ggfs. | Gewerbesteuer |
| Ggfs. | Buchführungspflicht |
| Ggfs. | Zugehörigkeit IHK HWK |



§ 18 Abs. 3 EStG [Selbständige Arbeit]

- (1) Einkünfte aus selbständiger Arbeit sind 1. Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit. 2 Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit wie z.B. der Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Notare, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder auch der beratenden Volks- und Betriebswirte, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Dolmetscher u.a. **und ähnlicher Berufe. (?)**



Abgrenzungs-Katalog:

<http://www.freie-berufe-berlin.de>



Steuerliche Sonderregelungen für Freiberufler

- sie fallen nicht unter den handelsrechtlichen Gewerbebegriff, d.h. dass sie von der Pflicht zur Buchführung und Aufstellung von Abschlüssen befreit sind (§ 242 HGB);
- Einfache Gewinnermittlung durch Einnahme-Überschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 EStG;
- Umsatzsteuer nach vereinnahmten statt nach vereinbarten Entgelten § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG;




Steuerliche Sonderregelungen für Freiberufler

Wichtig! Nach § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG gelten die gesamten Einkünfte einer Personengesellschaft als Einkünfte aus Gewerbebetrieb und unterliegen der Gewerbesteuer, wenn die Gesellschaft auch nur teilweise eine gewerbliche Tätigkeit ausübt (sog. **Abfärberegulung**).

Partnerschaftsgesellschaftsgesetz ermöglicht den freien Berufen die Gründung von Gesellschaften in Form einer Partnerschaft.



Formale Voraussetzungen prüfen:

Berufsrechtlich regulierter Beruf ?	
Ja: Pflichtmitglied zuständige Kammer (vgl. Rechtsanwälte)	Nein: freiwillige Mitgliedschaft Berufsverband
Betriebseröffnungsanzeige örtlich zuständiges Finanzamt	Einkommen- + Umsatzsteuervorauszahlungen – Lohnsteuer (Mitarbeiter)
Sozialversicherung	Eigenvorsorge / Ausnahmen  Scheinselbstständigkeit?
Krankenversicherung	Eigenvorsorge
Berufsgenossenschaft	i.d.R. Ab 1. Mitarbeiter
Haftpflichtversicherung?	Büro-/Personen-/Unfall-/Vermögensschäden ?
Standort	Räume – Ausnahme für Freie Berufe § 13 BauNVO
Wohnung	Werbung? Erlaubnis des Vermieters! Eigentum ggfs. Zustimmung WEG



Rentenversicherung-/pflicht:

Freiberufler die keiner Kammer angehören und nach § 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI über die [Deutsche Rentenversicherung Bund](#) (ehem. BfA) rentenversicherungspflichtig sind. Nach Auffassung des Gesetzgebers gelten sie als sozial schutzbedürftig. Zu dieser Gruppe gehören u.a.:

- Lehrer, Erzieher, wenn diese ohne versicherungspflichtigen Arbeitnehmer tätig sind
- Pflegepersonen ohne versicherungspflichtigen Arbeitnehmer
- Hebammen und Entbindungspfleger
- Künstler und Publizisten (über die [Künstlersozialkasse](#))
- Hausgewerbetreibende
- Arbeitnehmerähnliche Selbstständige: Selbstständige ohne versicherungspflichtige Arbeitnehmer, die auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig sind



In der Regel ab 1. Mitarbeiter.

Ausnahmen:

Viele der gewerblichen Branchen-Berufsgenossenschaft haben kraft Satzung eine Versicherungspflicht selbst geregelt. In diesem Fall muss mit der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit eine Anmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft erfolgen.


Über die zuständige Berufsgenossenschaft informiert der [Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften](#).

Es besteht Versicherungspflicht u.a. für folgende Freiberufler (alle in der BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege):

- Krankengymnasten
- Physiotherapeuten
- Hebammen
- Masseur
- Medizinische Bademeister
- Fußpfleger
- Logopäden
- Kranken- und Altenpfleger



Privat: KV – RV, bisher erworbene Anwartschaften?

- betriebliche Altersversorgung
- private Vermögensanlagen „ehrliche“ Beträge:
- Rentenauszahlungsdauer geschätzt 30 Jahre
- berufsständisches Versorgungswerk?
- Künstlersozialversicherung (KSVG) 

Die vom KSVG erfassten selbständigen Künstler und Publizisten müssen nur die Hälfte der Beiträge aufbringen. Die andere Hälfte wird von den zur Künstlersozialabgabe Verpflichteten und vom Bund aufgebracht.



Künstlersozialversicherung

Musik		bildende Kunst / Design	
M01	Komponist	B01	Bildhauer
M02	Texter, Librettist	B02	Experimenteller Künstler, Objektemacher
M03	Musikbearbeiter, Arrangeur	B03	Maler, Zeichner, künstlerischer Grafiker
M04	Kapellmeister, Dirigent	B04	Porträt-, Genre-, Landschaftsmaler
M05	Chorleiter	B05	Performance-/Aktionskünstler
M06	Instrumentalsolist in der "ernsten Musik"	B06	Videokünstler
M07	Orchestermusiker in der "ernsten Musik"	B07	Künstl. Fotograf, Lichtbildner, Fotodesigner
M08	Oper-, Operetten-, Musicalsänger	B08	Karikaturist, Trick- und Comiczeichner, Illustrator
M09	Lied- und Oratoriensänger	B09	Grafik-, Mode-, Textil-, Industrie-Designer, Layouter
M10	Chorsänger in der "ernsten Musik"	B10	Werbefotograf
M11	Sänger in Unterhaltungsmusik, Show, Folklore	B11	Keramiker, Glasgestalter
M12	Tanz - und Popmusiker	B12	Gold- und Silberschmied, Emailleur
M13	Unterhaltungs- und Kurmusiker	B13	Textil-, Holz-, Metallgestalter
M14	Jazz- und Rockmusiker	B14	Graveur
M15	Künstlerisch-technischer Mitarbeiter im Bereich Musik	B15	Pädagoge, Ausbilder bildende Kunst / Design
M16	Pädagoge, Ausbilder im Bereich Musik	B19	Ähnliche selbständige künstlerische Tätigkeit "bildende Kunst"
M17	Alleinunterhalter		
M19	Ähnliche selbständige künstlerische Tätigkeit im Bereich Musik		
darstellende Kunst		Wort	
D01	Ballett-Tänzer/-Meister	W01	Schriftsteller, Dichter
D02	Schauspieler, Kabarettist, Sprecher	W02	Autor für Bühne, Film, Funk und Fernsehen
D03	Moderator, Rezitator	W03	Lektor
D04	Puppen-, Marionetten-, Figurenspieler	W04	Journalist, Redakteur
D05	Conferencier, Entertainer, Quizmaster	W05	Bildjournalist, Bildberichterstatter, Pressefotograf
D06	Unterhaltungskünstler/Artist	W06	Kritiker
D07	Regisseur, Filmemacher, Choreograph	W07	Wissenschaftlicher Autor
D08	Dramaturg	W08	Fachmann/-frau für Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung
D09	Bühnen-, Film-, Kostüm- und Maskenbildner	W09	Übersetzer, Bearbeiter
D10	Regieassistent	W10	Pädagoge, Ausbilder im Bereich Publizistik
D11	Künstlerisch-technischer Mitarbeiter in der darstellenden Kunst	W19	Ähnliche selbständige publizistische Tätigkeit
D12	Pädagoge, Ausbilder in der darstellenden Kunst		
D13	Theaterpädagoge		
D19	Ähnliche selbständige künstlerische Tätigkeit im Bereich darstellende Kunst		



Künstlersozialversicherung Bsp. 2011

Rentenversicherung	
Rentenversicherungsbeitrag 19,9 % = Anteil des Versicherten 9,95 % von 10.000,00 € = 995,00 € jährlich : 12 = € monatlich	82,92
Krankenversicherung	
Krankenversicherungsbeitrag 15,5 % = Anteil des Versicherten 7,75 % + 0,45 % gesetzlicher Zusatzbeitrag = 8,2 % von 10.000,00 € = 820,00 € jährlich : 12 = € monatlich	68,33
Pflegeversicherung	
Beitragssatz in der Pflegeversicherung 1,95 % (Elterneigenschaft) bzw. 2,2 % (Kinderlose)	
Pflegeversicherungsbeitrag = Anteil des Versicherten 0,975 % (+ 0,25 % für Kinderlose) von 10.000,00 € = 97,00 € (bzw. 122,5 €) jährlich : 12 = € (bzw. 10,21 €) monatlich	8,12
Pflegeversicherungsbeitrag 1,95/2,2 % = Anteil des Versicherten 0,975 % (+ 0,25 % für Kinderlose) von 10.000,00 € = 97,50 € (bzw. 122,50 €) jährlich : 12 = € (bzw. 10,21 €) monatlich	10,21
	169,58



Rechtsformen für freiberufliche Tätigkeit...

Einzelfirma	Name, Beruf Kombi: Kürzel + Logo Mitgliedschaft in...
Eingetragener Verein	Ausnahme
GbR	Haftung - Scheinsozietät
PartnerschaftsG	Gesetzlich Haftung auf Handelnden begrenzt
GmbH	Kapital – aber Größe (?)
GmbH + Co KG	Komplexe Handhabung
Limited	Wer ist der „secretary“
Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	Wer „traut“ der UG? Vertrauensbildend?



Berechnungsschema der Gewerbesteuer:

Gewinn aus Gewerbebetrieb (Gewinn) gem. EStG bzw. KStG

+ Gewerbesteuer-Vorauszahlungen Berechnungsjahr

+ Hinzurechnungen

- Kürzungen

= Gewerbeertrag **vor** Verlustabzug

- Gewerbeverlust aus Vorjahren

= Gewerbeertrag (abzurunden auf volle 100 €)

- Freibetrag von 24.500 € (für Einzelunternehmen + Personengesellschaften)

= **Gewerbeertrag** * Steuermesszahl (siehe Berechnungsschema)

= **Steuermessbetrag** * Hebesatz der Gemeinde

= Zwischensumme

- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

= zu zahlende Gewerbesteuer





Was „kostet“ die Gewerbesteuer ?

Steuermesszahl 3,5 x Gemeinde-Hebesatz 4,1 (Berlin)

= 14,35 %

- Anrechnung auf ESt in Höhe: $3,8 \times 3,5 = 13,3$ %

= 14,35 - 13,3

= 1,05 % GewSt-Belastung



4 TIPPS zum Marketing als Freiberufler

- **Markteinsteiger: heimlich schlau !**
- **Ziel: unheimlich bekannt !**
- **Sprich meine Sprache, kein Fachchinesisch !**
- **Markenbildung ! Warum? Positives Image verkauft sich nicht unbedingt besser, aber teurer!**
- **Alleinstellungsmerkmal? Warum Sie und nicht der Nachbar: Unternehmerleitbild erarbeiten!**

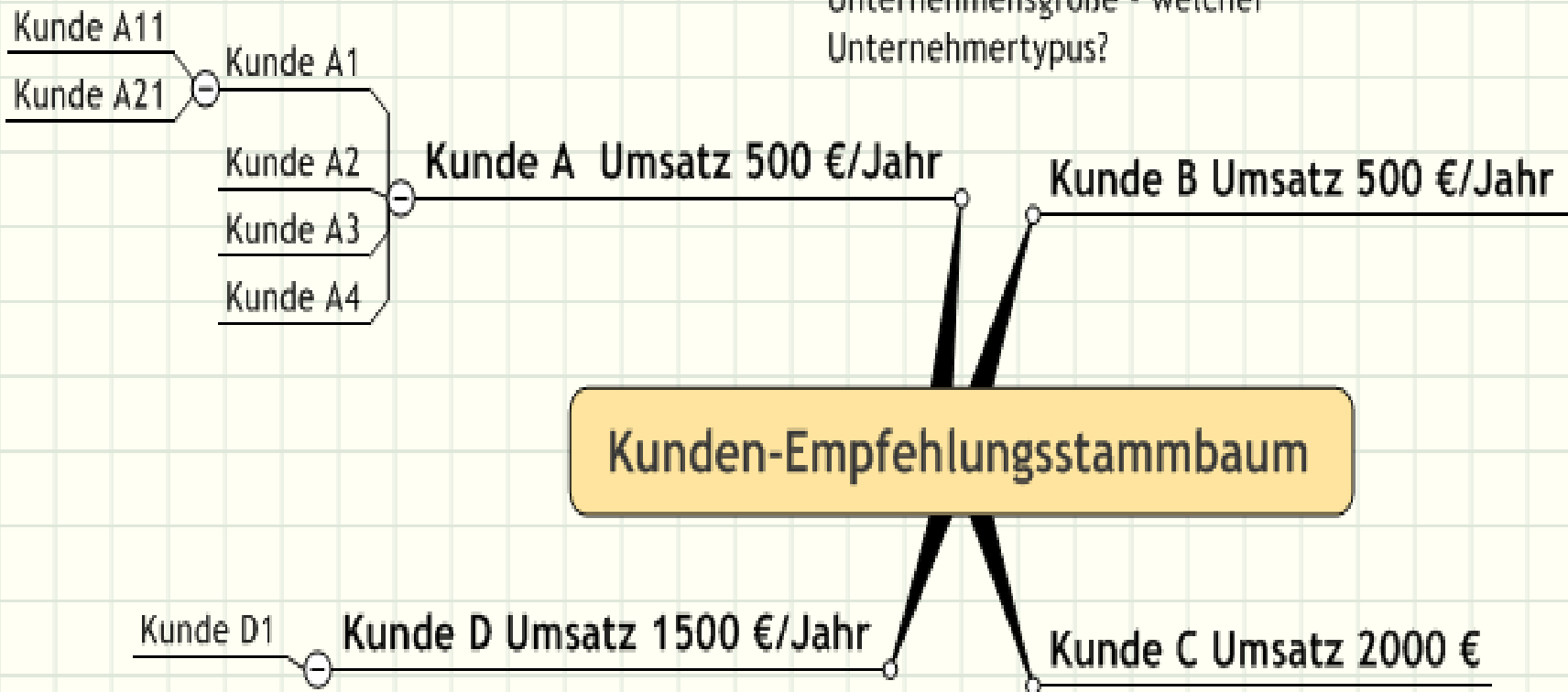
Gewerbesteuer? Nein, danke !



Marketing	Welchen Kunden „pflegen“ Sie am häufigsten / besten ?
Freie Berufe	(Wie) spürt Ihr Kunde das ?

Welcher Kunde empfiehlt Sie konkret mit welchen Worten?
Fachbezogen ? Menschliche ebene?

Welche Branche - Unternehmensgröße - welcher Unternehmertypus?





Werbung in Print-Medien: (verbliebene) Zielgruppen, wo + wie erfolgreich?

Mandantenschreiben/ Newsletter	↗↗↗
Pressearbeit Wirtschafts- und Publikumspresse	↗↗↗
Veranstaltungen für Kunden	↗↗
Pro Bono-Engagement	↗↗
Sponsoring	↗
Vorträge/ Referententätigkeit	↗
Anzeigen in der Wirtschaftspresse	↗
Messeauftritte	↗
Fachbeiträge in Büchern	↗
Anzeigen in Fachmedien	↗
Fachveröffentlichungen in Fachmedien	↔
Anzeigen in Onlinesuchdiensten	↘
Anzeigen in den Gelben Seiten	↘↘



FAZIT: Internet ein MUSS - Social-Networking kommt



Der 1. Mitarbeiter... Was suchen Sie ?

- **Technische Hilfskraft:** „d..., aber stark!“

- persönlichen „*Entlaster*“: ja, er kann mich mal vertreten...

- **Mitunternehmer:** Mitdenker – Mitbegeisterter ...

TIPP

Arbeitsprobe statt „wohlwollender“ Zeugnisse!



„Alles schief gelaufen“ - was tun?

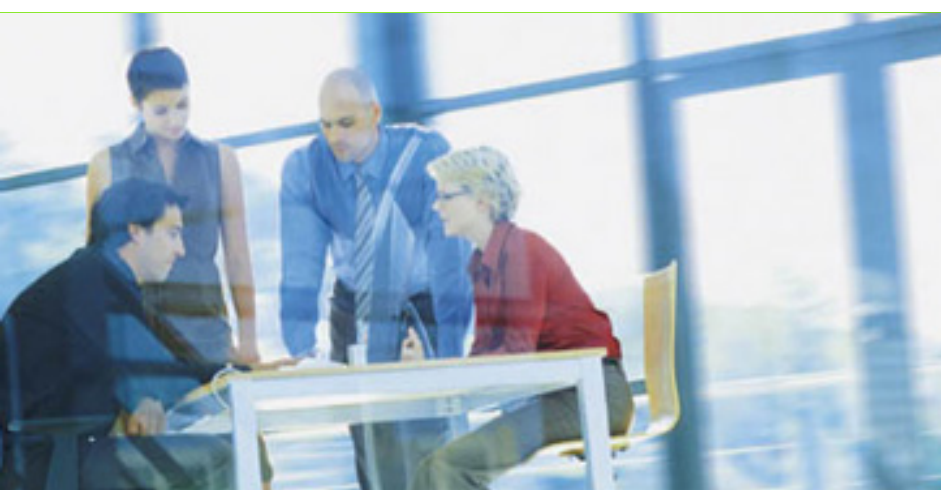
Für Freiberufler in Berlin existiert der „Runde Tisch“, wenn Sie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Insolvenz darf nicht bereits vorliegen.

1. Antrag beim VFB (Verband Freier Berufe)
2. Beibringung Unterlagen gem. KfW
3. Zuordnung eines Betreuers
4. Abrechnung über Finanztopf (StBK-Mecklenburg)





**FAZIT: Freiberuflich arbeiten - kein Privileg, sondern eigenverantwortlich – unabhängig !
Aber immer unternehmerisch!**





Internet Explorer

Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg
Verband der steuerberatenden
und wirtschaftsprüfenden Berufe e.V.



Kammersuchservice - Suchanfrage - Windows Internet Explorer

http://www.datev.de/kasus/First/Start?Kamm

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Kammersuchservice - Suchanfrage

Kammersuchservice - Suchanfrage

Geben Sie Ihre Suchkriterien ein, und klicken Sie auf "Suchanfrage starten". Für eine Mehrfachauswahl drücken Sie die Pfeile.

Name	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>
Telefon-Vorwahl	<input type="text"/>
Arbeitsgebiete	-- Keine Einschränkung -- Alterseinkünftegesetz Altersvorsorge, Pensionen, Renten, wiederkehrende Leistungen
Branchenkenntnisse	-- Keine Einschränkung -- Abfallwirtschaft Abwasserbetriebe
Fremdsprachenkenntnisse	-- Keine Einschränkung -- arabisch bosnisch
Geschlecht	-- Keine Einschränkung -- M W

Der Verband

Service und Rahmenabkommen

Veranstaltungen Verband

Berlin-Brandenburg exklusiv

StBdirekt - Kostenloser Service für Verbandsmitglieder

Praxen- und Kooperationsbörse Steuerberater

Steuerberater-Suchservice

Schnellsuche

Job-Börse

Kontakt/Ansprechpartner Verband

Links

FSB GmbH Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebswirtschaft

Veranstaltungen FSB GmbH

Lehrgangsbedingungen

Schulungsräume

Steuerberater-Suchservice

Willkommen beim Steuerberater-Suchservice

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen bei der Suche nach einem kompetenten Steuerberater behilflich sein können, oder beim Suchservice unter <http://www.stbkammer-berlin.de/>

Wenn Sie sich als Steuerberater in den Suchservice eintragen möchten, folgen Sie bitte diesem Link:
[> Neueintrag auf www.dstv.de](#)

Fachbereich:

Internationales Steuerrecht:

Branche:

Sprache:

Region:
 in Deutschland: PLZ: Umkreis: km
 in

Steuerberater-Suchservice

PLZ:

Umkreis: km

StBdirekt

Benutzername:

Passwort:

BeraterRat Zukunft
Wissen, womit Sie rechnen müssen

BeraterRat Fortbildung
Bleiben Sie in Führung

BeraterRat Kanzleiführung

<http://www.stbkammer-berlin.de/?id=8>

<http://www.stbverband-berlin-bb.de/suchservice/schnellsuche/>